Stadt Eschborn

Stadtverordnetenversammlung

XIX. Wahlperiode

Beschlussvorlage

Nummer	2022/0194-a/stv
Eschborn,	29.09.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtverordnetenversammlung	**29.09.2022**	**öffentlich beschließend**

Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend Energieversorgung in Eschborn: Gasversorgung sichern. Versorgungskrise abwenden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen:

1) *Ob alle, das Stadtgebiet betreffenden, Katastrophenschutzplanungen im Hinblick auf eine Energieversorgungskrise passend und aktuell sind. Gegebenenfalls sind in Stresstests Szenarien zu prüfen.*

2) *Welche städtischen Liegenschaften bei Netzausfallszenarien autark weiter beheizt und/oder mit Strom versorgt werden können. Ebenfalls ist zu prüfen, bei welchen Liegenschaften eine Netzautarkie, zur Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung, kurzfristig nachrüstbar wäre.*

3) *Ob die Akteure der Eschborner Wirtschaft durch unbürokratisches Handeln und Informationsangebote, bei den besonderen Belangen der Energiekrise, unterstützt werden können.*

4) *Ob durch unbürokratisches Handeln, an behördlichen Genehmigungen, für die Um- oder Nachrüstung von Energieerzeugungsanlagen auf alternative Energieträger zu Gas, eine Ressourcenentlastung der Netze gefördert werden kann.*

Im Haupt- und Finanzausschuss ist regelmäßig über die Lage in Eschborn zu berichten.

Begründung:

Seit Beginn des Ukraine-Krieges kommt es wiederholt zu ausbleibenden Gas-Lieferungen aus Russland. Seitens der Europäischen Kommission und der Bundesregierung bestehen erhebliche Befürchtungen, dass Russland die Lieferung von Erdgas weiter reduziert oder ganz einstellt. Da Gaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden und die geplanten LNG-

Kapazitäten nicht ausreichen, um die Versorgung in den Wintermonaten, in denen der Gasverbrauch wetterbedingt drastisch ansteigt, zu sichern, sind umfassende Vorkehrungen notwendig, die schnellstmöglich ergriffen werden müssen. Den Kommunen kommt in einer Versorgungskrise für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Bedeutung zu. Als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden sind sie ebenfalls gefordert, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen geht.

Da bereits einige Punkte der ursprünglichen Beschlussvorlage 2022/0194/stv geklärt sind und sich in der Umsetzung befinden, wird ein Änderungsantrag mit einem reduzierten Maßnahmenkatalog eingebracht.

gez.: Ackermann
Fraktionsvorsitzender